

Statement

22.451 «Armut ist kein Verbrechen»

19.12.2025: Wir empfehlen die Parlamentarische Initiative 22.451 «Armut ist kein Verbrechen» nicht abzuschreiben.

Ausgangslage: Kinderarmut

Kinder- und Familienarmut ist auch in der Schweiz eine nicht zu unterschätzende Problematik. Blickt man auf die letzten zehn Jahre zurück, gelang es in unserem Land nicht, Kinderarmut zu verhindern oder wenigstens zu verringern. Im Gegenteil, immer mehr Kinder und Familien müssen in prekären finanziellen Situationen zurechtkommen. So waren 2023 102'000 Kinder (6.4%) von Armut betroffen und 323'100 Kinder (20.3%) armutsgefährdet.¹ Armut wirkt sich auf vielfältige Weise negativ auf die Rechte dieser Kinder aus. Sie verfügen nicht über dieselben Möglichkeiten und Chancen wie andere Kinder und Jugendliche in der Schweiz, haben geringere Bildungschancen, weniger Möglichkeiten zu Partizipation und Teilhabe, haben häufig ein schlechteres Wohlbefinden, eine schlechtere physische und psychische Gesundheit und ein geringeres Sicherheitsempfinden.²

Sozialhilfeleistungen

Mit 4,6% (76'000)³ sind Kinder die grösste Gruppe an Sozialhilfebeziehenden und machen einen Drittel aller Sozialhilfebeziehenden aus. Die Sozialhilfe stellt kein perfektes System dar. Die BASS-Studie hielt 2024 fest, «dass die aktuellen Sozialhilfeleistungen für Kinder teilweise unzureichend sind, um ihnen einen angemessenen Lebensstandard zu gewährleisten und ihre spezifischen Bedürfnisse zu decken».⁴ Dennoch kann der Sozialhilfebezug die Folgen von Armut für Kinder abfedern. Daher ist es ein schwerwiegendes Problem, wenn Familien aus Angst vor ausländerrechtlichen Konsequenzen nicht beziehen.

Nichtbezug

Es gibt keine nationalen Daten dazu, wie viele berechnete Personen keine Sozialhilfe beziehen. Diverse kantonale Erhebungen sprechen jedoch von 31 bis 37 %. Die BASS-Studie 2024 geht davon aus, dass jedes 3. berechnete Kind keine Sozialhilfe bezieht. Die Gründe dafür können vielfältig sein. Ein Grund für Nichtbezug ist die Angst, die Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung zu verlieren. Diese Verknüpfung von Sozialhilfe und Ausländerrecht ist problematisch hinsichtlich der hohen Armutsquote von Kindern. Insbesondere auch für Kinder ist es deshalb zentral, dass Personen, die sich ordnungsgemäss in der Schweiz aufhalten, ohne Angst vor Wegweisung Sozialhilfe beantragen können. Auf den Zusammenhang zwischen dem Verzicht auf Sozialhilfe und der Verschärfung des Ausländers- und Integrationsgesetzes (AIG) im Jahr 2019 weisen unterschiedliche Berichte hin.⁵ Sorgen um das Bleiberecht betreffen dabei besonders häufig Familien mit Kindern.

102'000 Kinder sind in der Schweiz armutsbetroffen.

323'100 Kinder sind armutsgefährdet.

Jedes Dritte berechnete Kind bezieht keine Sozialhilfe.

Ein Grund dafür sind Sorgen um das Bleiberecht. Diese betreffen besonders häufig Familien mit Kindern.

¹ Bundesamt für Statistik, 2024: [Armutsquote](#) und [Armutsgefährdungsquote](#).

² UNICEF Schweiz und Liechtenstein, 2021: [Kinderrechte aus Kinder- und Jugendsicht](#).

³ Bundesamt für Statistik, 2024: [Sozialhilfequote](#).

⁴ BASS-Studie 2024: [Die materielle Situation von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe](#).

⁵ Armutsmonitoring der Schweiz, 2025: [Materielle Existenzsicherung in der Schweiz](#); BASS-Studie 2022: [Nichtbezug von Sozialhilfe bei Ausländer/innen mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung in der Schweiz](#).

Deshalb ist die Forderung der Initiative aus Kinderrechtsperspektive relevant:

▪ **Kinderarmut reduzieren**

Die von der Schweiz 1997 ratifizierte Kinderrechtskonvention hält fest, dass Kinder das Recht auf einen für ihre Entwicklung angemessenen Lebensstandard haben (Artikel 27). Ausserdem anerkennen die Vertragsstaaten das Recht jedes Kindes auf Leistungen der sozialen Sicherheit einschliesslich der Sozialversicherung (Artikel 26). Der Kinderrechtsausschuss hat bei der letzten Überprüfung der Schweiz 2021 Besorgnis darüber geäussert, dass insgesamt nach wie vor ein hoher Anteil Kinder in Armut lebt. Er hat deshalb der Schweiz empfohlen, ihre Strategien zur Sicherstellung, dass landesweit alle Kinder über einen angemessenen Lebensstandard verfügen, weiter zu stärken.

▪ **Nichtbezug schadet Kindern und verursacht staatliche Folgekosten**

Ein Nichtbezug von Sozialhilfe schadet der Entwicklung betroffener Kinder. Denn in der Konsequenz bedeutet dies, dass die Familien unter dem finanziellen Existenzminimum leben, was die Kinder weitreichend darin behindert, ihre Rechte wahrzunehmen und ihr volles Potenzial zu entfalten. Dies kann langfristige Folgen haben, wenn diese Kinder über geringere Bildungsmöglichkeiten verfügen und eine schlechtere Gesundheit aufweisen. Dies kann sich bis ins Erwachsenenleben auswirken und verursacht nebst persönlichem Leid auch erhebliche ökonomische Folgekosten, für die der Staat aufkommen muss.

▪ **Breite Zustimmung**

Die Parlamentarische Initiative «Armut ist kein Verbrechen» erhielt in den letzten Jahren breite Zustimmung. So hatte eine breite Allianz von über 80 Organisationen einen offenen Brief ans Parlament eingereicht, um die Parlamentarische Initiative «Armut ist kein Verbrechen» zu unterstützen. Der Ständerat wie auch der Nationalrat hatte daraufhin der Parlamentarischen Initiative in den Jahren 2022 und 2023 Folge gegeben. Die Vernehmlassungsantworten des Gesetzesentwurfs im Jahr 2025 fielen überwiegend positiv aus. Fachorganisationen wie auch eine breite Öffentlichkeit unterstützen das Anliegen.

Aus diesen Gründen erachten wir es aus kinderrechtlicher Perspektive als einen wichtigen Schritt, die Chance zu nutzen, dem Wohl dieser Kinder eine Priorität zu geben und an der Parlamentarischen Initiative «Armut ist kein Verbrechen» entsprechend unserer Vernehmlassungsantwort festzuhalten.

UNICEF Schweiz und Liechtenstein empfiehlt die Parlamentarischen Initiative 22.451 **nicht abzuschreiben**.